

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 37.

Halle, Mittwoch den 14. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

## Deutschland.

**Berlin, d. 12. Febr.** Die in der Presse und im Publikum zirkulirenden Gerüchte von einem bereits erfolgten Abschluß einer Konvention zwischen Preußen und den Westmächten bestätigen sich keineswegs. Bis jetzt handelt es sich immer für Preußen noch darum, die Basis zu erfahren, auf welcher der Abschluß eines Bündnisses mit den Westmächten möglich wäre. Als nächster Punkt für diese Basis ist die Tragweite hingestellt, welche die vier von den Westmächten aufgestellten Garantiepunkte haben sollen, denn offenbar ist der Standpunkt, den die Westmächte beim Beginn des Kampfes eingenommen hatten, jetzt ein wesentlich anderer geworden. Die Konferenzprotokolle, welche Preußen mit in Wien unterzeichnet hat, nehmen als Grundlage an, daß von den Westmächten durchaus keine Vortheile aus dem Kampfe gezogen werden sollen, späterhin haben aber offenbar Vereinbarungen zwischen den Westmächten und Oesterreich stattgefunden, nach welchen diese Grundlage verlassen worden ist, und allerdings Vortheile in Aussicht gestellt worden sind. Wenigstens deuten der Bündnisabschluß mit Piemont und die Aufforderung Oesterreichs an die deutschen Staaten, mobil zu machen, darauf hin, denn in beiden Fällen werden Vortheile aus dem Kampfe in Aussicht genommen. Bevor nun Preußen die Absichten der Westmächte und Oesterreichs, die doch als die Grundlage eines Bündnisses gelten müssen, nicht mitgetheilt worden sind, kann es nicht in eine Allianz mit ihnen treten, weil zu derselben ja vor allen Dingen eine Uebereinstimmung in den Endabsichten nothwendig ist. So viel man erfährt, ist aber bis jetzt eine solche Mittheilung von den Westmächten noch nicht erfolgt. — Morgen wird dem Vernehmen nach unter dem Vorsth des Königs eine Verammlung von Geistlichen und geistlichen Beamten stattfinden, in welcher die schon seit längerer Zeit schwebende Frage wegen einer gleichmäßigen Liturgie durch das ganze Land einer Besprechung unterworfen werden soll. Bis jetzt haben sich noch mannigfache Wider-

sprüche gegen eine für alle Theile des Landes geltende Liturgie kund gegeben, die auch hin und wieder Berücksichtigung gefunden haben. — Von dem Ministerium, beziehungsweise dem Evangelischen Ober-Kirchenrath, sind von den kirchlichen Behörden der Provinzen, in welchen die kirchliche Gemeinde-Ordnung bereits längere Zeit zur Ausführung gekommen ist, Berichte über die Resultate derselben eingefordert worden. Zur Zeit liegt den höchsten Staatsbehörden ein solcher Bericht aus der Provinz Preußen vor, welcher jetzt von dem Ober-Kirchenrathe durch den Druck vervielfältigt und den übrigen kirchlichen Provinzialbehörden zur Ansicht mitgetheilt werden soll. — Nachdem durch Beschluß des Königlichen Staatsministeriums die evangelischen Theologen bis auf Weiteres von der Militärdienstpflicht unter der Bedingung dispensirt worden sind, daß dieselben die Prüfung pro licentia concionandi bis zu Ablauf des 25sten Lebensjahres bestanden haben, ist auch genehmigt worden, daß die Betreffenden bereits im Militärdienste befindlichen Kandidaten entlassen werden, falls dieselben nicht, wegen wahrscheinlicher Nichterfüllung der gedachten Bedingung, selbst vorziehen, ihre Dienstzeit zu beendigen.

Vorgestern Abend verstarb hier selbst nach längerem Krankenlager an einem Lungen-Katarrh der in der Armee und in weitem Kreise rühmlichst bekannte General der Infanterie a. D. v. Ufer, zuletzt General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieur- und Pioniere, sowie auch Mitglied der Commission zur Prüfung militair-wissenschaftlicher und technischer Gegenstände, erster Curator der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes 2. Klasse u. im 78. Jahre seines Lebens. Ernst Ludwig v. Ufer, im November 1778 zu Dresden geboren, hinterläßt 2 Söhne, welche als Offiziere in der Armee dienen, der Eine als Premier-Lieutenant bei der Garde-Pionier-Abtheilung, der Andere als Seconde-Lieutenant bei der 3. Pionier-Abtheilung in Magdeburg.

## Praktik und Politik der Landwirtschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 35.)

Ein zweiter Beweis dafür, daß die gutsherrliche Polizeigewalt ihren Boden verloren habe, wird in der Wandelbarkeit des Rechtsobjekts gefunden. Graf Pückler sagt darüber:

„Nicht überall mehr erregen historische Erinnerungen und tiefgesteuerte Anhänglichkeit den Verlust an oberherrlicher Gewalt; nicht wenige Rittergüter sind in kurzen Fristen, wie Waare, aus einer Hand in die andere gegangen; nicht alle Besitzer haben für die Verständigsten, Würdigsten und sittlich Gebildetsten des Orts angesehen werden können; nicht alle haben die Achtung, geschweige die Liebe der ihnen untergeordneten Gemeinde zu erwerben gesucht, oder sich auch nur darum bemüht. Man würde sich ferner täuschen, wollte man annehmen, daß überall, wo Fähigkeit und günstige Stellung vorhanden, auch die erforderliche Bereitwilligkeit und Liebe zur Sache angetroffen werde. Die Richtung der Zeit und das prinzipienmäßige Scheiden alles Gemeinsamen haben den Egoismus zur vollen Blüthe gebracht, und reine Opferwilligkeit für Zwecke, die außer dem eignen Interesse liegen, wird immer seltener gefunden. Gehn nahm der Betrieb der Landwirtschaft die volle Thätigkeit des Gutsherrn nicht in Anspruch; wie ein Ubrwerk ausgegossen lief die Oekonomie den ganzen Tag, ohne besondere Nachhilfe; es blieb bequeme Zeit, sich um die Gemeinde zu kümmern. Heute ist fast jede Oekonomie eine Industrieanfang; ihr rationaler Betrieb läßt keine Mühe zu Nebenbeschäftigungen übrig, und es dürfte selten vorkommen, daß ein praktischer Landwirth sein Gewerbe hintansetzte, um ein dringliches Polizeigeschäft abzuhandeln. Man wird auch nach zahlreichen Beispielen nicht suchen müssen, daß selbst das Bergnügen der Pflicht für das öffentliche Wohl vorgezogen wird, und endlich, um die Wahrheit zu sagen, es ist wohl Manchem, welcher Werth auf den Besitz der Polizeiherrschaft legt, gar nicht darum zu thun, sie auszuüben, sondern nur darum, daß keine Polizei über ihn und sein Gut geübt werde. „Ich bin Mar-

quis, was gehen mich die Gesetze an?“ Das ist ein Gedanke, welcher noch oft genug in Wort und That Ausdruck findet.“

„Eine Menge der berechtigten Dominialgüter“, bemerkt Graf Pückler weiter, „sind in Folge der freien Theilbarkeit zerfallen, ja einige systematisch in Atome zerlegt worden; hier ist auch materiel kein Boden mehr vorhanden, dem das Recht anleben, der die Lasten tragen kann. Viele sind in ihrer Substanz so verringert, daß sie nicht mehr das Hauptgut des Dites repräsentiren; noch andere, namentlich fiskalische und säkularisirte Güter wurden ohne Ueberlassung der Dominialrechte verkauft, das Recht ist also an einem andern Orte zu suchen, als an dem Grund und Boden, auf dem es ruht. Ich kann endlich Beispiele namhaft machen, wo der Ertrag bedeutender Dominial-Rittergüter lediglich in Zinsen besteht; das Kapital derselben ist in Form von Rentenbrieffen in die Tasche der Berechtigten übergegangen; das Dorf und die Gemeinde haben nicht das geringste Interesse mehr für sie; sie leben zum Theil im Auslande und überlassen die Polizeiherrschaft Jedem, der sie nehmen möchte, ohne zur Erfüllung ihrer korrespondirenden Pflichten angehalten werden zu können.“

Zur Erläuterung wollen wir einige Beispiele aus unserer Umgebung wählen. In dem nach Ramfin eingepfarrten Dorfe Renneritz, Kreis Bitterfeld, befindet sich ein Rittergut, das weder aus Gebäuden und Feldgrundstücken, noch überhaupt aus Grundeigenthum, sondern lediglich aus Lehn, Jagd, Zinsen, Gerichtsbarkeit u. s. w. besteht. Jagd und Gerichtsbarkeit sind aufgehoben, Lehn- und Zinsgelder sind oder werden abgelöst, der Besitzer mit den Rentenbrieffen in der Tasche hat nichts mehr in Renneritz zu suchen, es giebt für ihn kein sichtbares Realrecht, das ihn zum Polizeiherrn des Dites bestimmen könnte. Ganz das Nämliche findet bei folgenden Rittergütern statt: Burgsteden, Großschlopp, Degelsch, Dsteau (Kr. Merseburg), Reinsdorf (Kr. Merseb.), Starfischel, wo es sogar drei solcher imaginären Dominial-Besitzungen giebt: Schalkendorf, Galen, Dennhardt (Kr. Wittenberg) u. a. m. In dem

Die englische Marineverwaltung hat mit Danziger Handlungshäusern wegen ungewöhnlich großer Lieferungen von Salzfleisch Verträge abgeschlossen und dabei sehr hohe Preise bewilligt. Bis Ende December 1854 waren in der Danziger Pöcklungsanstalt 3200 Schweine schwereren Gewichts, als in früheren Jahren, verarbeitet. Der Preis des Schweinefleisches war von 80—85 Schill. Sterling auf 105—110 gestiegen.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ bringt einen Artikel über die bis zum 16. April l. J. vertagte Münzkonferenz in Wien, welcher lediglich die Erfolglosigkeit der bisherigen Unterhandlungen konstatiert. Beteiligt waren Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Parma und Frankfurt.

Aus Oldenburg vom 7. Febr. schreibt man der „Hannoverschen Zeitung“: „In Folge der zwischen der großherzoglichen Regierung und Dänemark über die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern unter russischer Vermittelung abgeschlossenen Vereinbarung hat der dänische bei dem hiesigen Hofe accreditirte Gesandte, Baron v. Dinkeln-Holmfeld, vom Kaiser von Rußland das Großkreuz des Stanislausordens erhalten, nachdem der russische Staatsrath v. Strube schon in dem vorigen Jahre das Großkreuz des Dannebrogordens bekommen hatte.“

Köln, d. 11. Febr. Die vierzehntägige Affisen-Procedur wegen Fälschung öffentlicher Urkunden zur Bereitung junger Leute vom Militärdienste gegen den Kreisrichter Mushoff und zwölf Genossen ist in vergangener Nacht dahin entschieden worden, daß die Geschworenen die Angeklagten Mushoff, Wilms und Zerbst mit absoluter Majorität für schuldig, alle übrigen Angeklagten dagegen für nichtschuldig erklärten. Die Schuldigerklärungen wurden der Gnade Sr. Maj. empfohlen. Der königliche Affisenhof erkannte, dem Antrage des öffentlichen Ministeriums entsprechend, gegen Mushoff auf zehn Jahre Zuchthaus und 1000 Thlr. Geldbuße; gegen Wilms auf sieben Jahre Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße; gegen Zerbst auf zwei Jahre Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße. (K. 3.)

### Orientalische Angelegenheiten.

So viel Berichten aus Konstantinopel vom 29ten und Briefen aus der Krim vom 27. Januar zu entnehmen, soll das Lagerleben der Allirten vor Sebastopol seit 14 Tagen erträglicher geworden sein, nicht etwa, weil die Witterung günstiger wirkt, sondern weil die Verpflegung der Truppen nunmehr derart geregelt ist, daß die Mannschaften ihren Bedarf aus den Vorrathshäusern im Lager direkt beziehen. Die neu ankommenden Soldaten sind schon vom Hause aus, die älteren Mannschaften durch Nachsendungen mit Wintertüchern und Decken reichlich versehen.

Die Oesterreich. Milit. Ztg. schreibt: Der Commandant von Sebastopol hat vom 15. bis incl. 29. Januar 6 größere Ausfälle gegen die Truppen unternommen; das wandelbare Kriegsglück war bald den Russen, bald den Allirten günstiger. Eigentliche Vortheile hat aber keine kriegführende Partei davon getragen. Zum Verständniß der jetzigen Situation dient folgende Stelle aus dem Briefe eines österreichischen Schiffscapitains: „Die Allirten haben bisher nicht vermocht, auch nur ein einziges der fünf größeren Werke des südlichen Theils von Sebastopol zu zerstören; aber andererseits haben die Russen von keinem einzigen Ausfall größere Erfolge geerntet, und die Allirten sind am Plateau und bei Balaklava so verschanzt, daß sie den Angriff der Russen nicht zu fürchten haben.“

Nach Aussagen von russischen Deferteurs sind die Russen in Sebastopol seit dem Eintreffen der Türken in Eupatoria sehr beunruhigt; die Dampfern sind die gemessenen Befehle erteilt worden, um die Truppen im Falle des Sturmes am Landungsplatze der Stadt aufzunehmen und auf die Nordseite der Festung zu schaffen; bei den Linien-schiffen, deren nur noch sieben oder acht vorhanden, ist Alles vorbereitet, um sie zu versenken, sobald die Stadt genommen wird; Magazine und feste Depots giebt es in Sebastopol nicht mehr, man lebt aus der Hand in den Mund; aber den unerhörten Anstrengungen der Behörden ist es bei der freien Communication zwischen der Festung und dem Inneren des Landes bis jetzt noch immer gelungen, die Truppen keinen Mangel leiden zu lassen.

In einer Correspondenz der Wiener „Presse“ aus Konstantinopel vom 29. Januar heißt es: Als ich Ihnen von der Stridschlinge schrieb, deren sich die Russen gegen uns bedienen, vergaß ich Ihnen noch über einen andern Gebrauch zu berichten, den sie von dieser eigenthümlichen Waffe machen. Zwei starke Kosaken fassen ein jeder den Strich an einem Ende und legen sich an einer Stelle, über welche die Verfolgung der zurückgeworfenen Kosakmannschaft hinweggehen muß, platt auf den Bauch. Sobald die französischen und eng-

der Kreislandtschaft ausgeschlossen. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glauben wollte, alle Freigüter wären ausgeschlossen. Denn da und dort hat man beliebt, einem und dem andern Freigute den Zutritt zu den Kreislagern zu gestatten, z. B. drei Freigütern in Ködern, dem Erbschützergute in Schrenz, dem Erbschützergute in Naundorf, dem Sattelhofe in Gehehna u. s. w.

Dorfe Hayna (Kr. Delitzsch) ist die Sache noch verwickelter. Das dortige Rittergut, gleichfalls eine imaginäre Größe, gehört als ehemaliges Stimmereburgisches Mannlehn zu dem im Königreich Sachsen gelegenen Rittergute Beitenfeld und die 6 Pferdner und 12 Hinterlassen in Hayna, welche verpachtet sind, nur dem Rittergute in Hayna Dienste zu leisten, müssen dieselben jetzt in Sachsen prästiren, und der sächsische Rittergutsbesitzer würde, wenn die Intentionen für Wiederbelebung der Dominal-Polizei geländen, Polizeier in einem preussischen Orte sein, wo er nach Empfang seiner Rentenbriefe auch nicht das Geringste zu suchen hätte.

Die Staatsregierung hat nach den aus den Vorjahren vorliegenden Thatfachen nicht die Absicht, die Zahl der ritterschaftlichen Besitzungen zu vermehren. Wir erkennen dies aus der Stellung, die sie den aus den Domainen-Verkäufen entstandenen Gütern anweist. Das ehemalige Kammer- und Domainengut Göthwig (Kr. Weiskensfeld), bestehend aus 333 Morgen Areal, einer Brauerei, Schenke und Ziegelhütte, ist nicht zum Rittergut gebildet worden. Aus den verkauften Domainen und Domainen-Worken in Annaburg, Burgliebenau, Gollenen, Bessenfeld u. s. w. sind keine Rittergüter mit Gerichts- und Polizeigewalt, auch nicht einmal mit Kreislandtschaft entstanden. Dagegen ist die Domäne Arnstein in Vereinigung mit Endorf und dem Vorwerk desselben Unterschloß zu einem Rittergute umgebildet. Also auch hier keine Regel, keine Folgerichtigkeit.

Einige weitere Andeutungen dürften geeignet sein, zu zeigen, daß in der Verteilung der politischen Berechtigung der Dominalgüter alle und jede Folgerichtigkeit vernichtet wird. Man hat in dieser sehr wichtigen Sache nirgends ein Prinzip befolgt. Die sogenannten Rittergüter Kenneritz, Burgfaden, Starfiedel, Deglisch u. s. w. waren als Kreislandsberechtigta in die Ritterschaft aufgenommen, während andern nicht weniger imaginären Rittergütern, z. B. Gallen, Dreau, Reinsdorf, Schorlopp u. s. w. die Kreislandtschaft mit den sich daran knüpfenden Berechtigungen versagt war. In der neuesten Zeit scheint eine Aenderung eingetreten zu sein. Der „Mersburger Hauskalender“ für 1855 enthält unter andern, wie es scheint, amtlichen Quellen entnommenen Nachrichten auch ein Verzeichnis der Rittergüter des mersburger Bezirks, worin die Quasi-Rittergüter Burgfaden, Deglisch, Starfiedel, nicht mit unter den Kreisländern aufgeführt werden. Gegen die daraus sich ableitende Annahme, als wären die imaginären Dominalgrößen aus der Kreisritterschaft und Kreislandtschaft befreit, streitet aber wieder der Umstand, daß z. B. Kenneritz noch in der Liste der Kreisritterschaft figurirt.

Man sagt ferner, die säkularisirten Güter würden nicht mit den Domainenrechten ausgestattet. Das ist aber nur in Bezug auf einen Theil richtig, für den andern Theil wieder nicht, wie die Beispiele von Gerbsädt, Klosterode, Scheipitz u. s. w. darthun, während dagegen Kloßgüter von hervorragender geschichtlicher Wichtigkeit, wie z. B. Domnitz, das sonst Freiheiten wie ein freier Hof und ein Rittergut besitzt, von den ritterschaftlichen Gütern ausgeschlossen ist.

Der frühere Besitz der Gerichtsbarkeit kann nicht das entscheidende Merkmal für politische Bevorechtung sein, denn sonst müßte z. B. Rodgkum mit seinem ehemaligen Patrimonialgerichte sowohl eremt als kreislagfähig sein. Die Kattunfabrik Heinrich Bodmer & Comp. (Wegenkohl) in Eilenburg, als Besitzerin des Gartengrundstücks Unterschloßgarten, einst Besingung der Grafen von Tzeburg, woran die Patrimonialgerichtsbarkeit bis in die neuere Zeit haftete, müßte zur Ritterschaft gehören.

Endlich bedarf es keines Nachweises, daß weder die Größe des Gutes noch die Erhaltung desselben in einer und derselben Familie das Motiv für Austheilung der politischen Berechtigung gewesen sei, denn es giebt Rittergüter von dem kleinsten Umfange und solche, die aus gar nichts bestehen, während es nicht-ritterschaftliche Besitzungen von dem weitesten Umfange giebt und Urkunden den Ausweis liefern, daß Bauer-güter seit mehreren Jahrhunderten in der Hand derselben Familie waren. Das Hoffmannsche Gut in Göderitz, erst 1850 veräußert, war schon im 15. Jahrh. im Besitz der Familie Hoffmann (Urf. bei Dreßhaupt), während es Rittergüter giebt, die wie Waare aus einer Hand in die andere gehen.

Man könnte vielleicht vermuthen, daß das Kriterium für die gutherrliche Berechtigung in dem Besitze solcher Liegenschaften bestände, welche mit keinem andern bäuerlichen oder steuerbaren Grundstücken verbunden wären. Aber zahlreiche Beispiele thun dar, daß dies in der Wirklichkeit nicht zutrifft. So enthält das Rittergut Baumersroda (Kr. Querfurt) das Erbschulzen- oder Ketschengut, mit dem Rittergute Bendorf (Kr. Mansfeld) ist ein Freigut und ein Bauerntum verbunden, das Rittergut Witzingsleben enthält das Zeigische Gut, das Rittergut Göthnisch ist mit zwei Bauerengütern und der Schenke vereinigt, ein Freigut in Blankenhain ist in den Komplex des Ritterguts Klosterode aufgenommen.

Man klagt die gefehlt ausgesprochene Theilbarkeit des Grundeigentums an und schreibt ihr die Zerklüftung und Zerpulverung der Rittergüter zu. Es würde gut sein, wenn man die Fälle angeben wollte, wo in Folge des Gesetzes über die Theilbarkeit Rittergüter zerschlagen und zertrümmert worden wären. Man hat keine Beispiele angeführt. Dagegen zeigen die obigen Beispiele von Burgfaden, Deglisch, Starfiedel u. s. w., daß die Vorsicht es verstand, im offensten Widerspruch mit dem Verbot der Theilbarkeit sogar eremte Güter aus dem ritterschaftlichen Verbands vollständigst zu zerschlagen — so stark erweist sich bisweilen die Nothwendigkeit des Lebens und so schwach sind Gesetze, wo ihre Bestimmungen mit den Forderungen des Lebens in Konflikt gerathen. Ja, man kann sagen, daß in den Gegenden, in welchen aus alter Zeit her die landwirtschaftliche Kleinwirthschaft vorherrscht, dies eine Folge jener Zerschlagung ist, welcher geistliche und weltliche Herren die Güter unterwarfen, obgleich Gesetz und Dberwanz das sogenannte Ausschladten verboten. (Fortsetzung folgt.)

Es hat sogar nicht an solchen gefehlt, die in der eremten Stellung der Güter die Grundlage der politischen Bevorechtung finden wollten. Aber auch das findet in der Wirklichkeit keine Bestätigung. Ein beträchtlicher Theil der Freigüter, deren im Regierungsbezirk sehr viele vorhanden sind, wie zu Annarode, Ahlesdorf, Altenhof, Altendorf, Auhäusen, Arien, Berblieben, Battendorf, Bendorf (Delitzsch), Berga, Bornstedt, Bräunrode, Brücken u. s. w. waren zwar eremt, aber von

lischen Soldaten bei der Verfolgung des Feindes an dieser Stelle angekommen sind, wird der Strick plötzlich gespannt und die Verfolger stürzen natürlich, wenn das Manöver glückt, in der Finsterniß der Nacht darüber hin; ehe sie sich noch erheben können, machen die Russen kehrt und fallen über sie her. Unsere Soldaten sind über diese barbarische Kriegslust nicht wenig erbittert, indessen wird sie wohl ihre Gefahr verlieren, sobald man erst darauf vorbereitet ist.

Das Wiener „Fremdenblatt“ will aus dem russischen Lager vor Eupatoria erfahren haben, „daß sich die Division Korff aus ihrer konzentrierten Stellung bei Sack wegen Wassermangel zurückziehen beginnt. Seit dem eingetretenen Frostwetter verschmachten Menschen und Pferde vor Durst. In Perekop soll es nicht viel besser gehen; die dortigen Magazine füllen sich übrigens mit Vorräthen für die Arme. Der Großfürst Michael befindet sich besser; Fürst Mentschikoff ist an seinen bei Barna 1828 erhaltenen Wunden leidend.“

Dasselbe Blatt meldet aus Barna, d. 26. Januar: Der Dampfer „Irzig“ ist hergerichtet, um Dimer Pascha an Bord zu nehmen und abwärts nach Eupatoria zu überführen. Die Landung der türkischen Truppen in jenem Rayon der Krim wird wegen der türmischen See und Vereisung des Hafens immer schwieriger; inzwischen findet die Ueberführung zwar langsam, aber doch ununterbrochen statt. — Die vereinigete Flotte der Allirten hat vollständig die Pontischen und Bulgarischen Häfen verlassen und befindet sich auf hoher See. Sämmtliche Schiffe sind mit Proviant und Munition auf längere Zeit versehen. Das Matrosenlager vor Sebastopol wurde geräumt und die Mannschaften befinden sich an Bord der Schiffe. Alle diese großen Vorkehrungen deuten darauf hin, daß die russischen Häfen auf das Strengste werden besetzt und event. auch bombardirt werden.

Der „Russ. Ino.“ berichtet: Am 22. v. M. wurde in der Nähe von Eupatoria ein französisches Kriegs-Transportschiff „Mar“ auf den Strand geworfen. Der Kapitän desselben und sechs Matrosen wurden gezwungen, sich trotz des zu Hüfte geiltten feindlichen Dampfschiffes an der Ort und Stelle detachirten halben Eskadron Ulanen mit zwei Geschützen von der reitenden Artillerie unter dem Kapitän vom Generalschiffe Sitowitsch, als Gefangene zu ergeben; das Schiff selbst wurde sammt der darauf befindlichen Ladung Heu in Brand gesteckt.

Aus Marseille, d. 10. Febr., wird telegraphirt: „Das heute angekommene Paketboot aus Konstantinopel bringt Nachrichten bis zum 1. Februar. Der Divan hatte in der Erfüllung der gegen Frankreich und England eingegangenen Verbindlichkeit den Befanden seine Reformpläne vorgelegt. General Ulrich hatte sich mit der unter seinem Befehle stehenden kaiserlichen Garde auf der Krim eingeschifft. Aegyptische Truppen waren nach dem „Tag“ aus Alexandria angekommen. 1000 franke Engländer waren am 31. Jan. in Konstantinopel gelandet. Nachrichten aus der Krim zufolge hatte der General Osten-Sacken eine Zusammenkunft mit dem General Canrobert nachgesucht, welcher die Generalsäbe der beiden Generale in der Ferne bewohnten. Zwei Drittel der ottomanischen Verstärkungen waren in Eupatoria angekommen. Ein Theil der russischen Truppen lagerte auf den Bergen und in den Dörfern längs den Flüssen Alma und Belbel, der andere zu Simferopol und in dessen Umgegend. Die russischen Batterien zu Sebastopol feuerten die ganze Nacht hindurch. Die Verbündeten antworteten am Tage durch ihre Artillerie, welche eine große Anzahl Artilleristen tödteten.“

Aus Delfsa, d. 7. Februar, erhält der „Wanderer“ vom 10. Februar über Czernowiz nachstehende telegraphische Depesche: An der Pruthgrenze sind 60,000 Mann konzentriert. Ein Ukas verordnet, die Heuvorräthe sollen bereit gehalten und die Mehlvorräthe nach Dubossary am Dniester transportirt werden. Das Hauptquartier kommt von Kischeneff nach Delfsa.

In Konstantinopel hat man eine Subskription eröffnet, um die türkischen Truppen mit Winterkleidern zu versehen, und es sind aus dem Ertrage derselben bereits ansehnliche Vorräthe angeschafft und an Ort und Stelle befördert worden. Am 28. d. Mts. ist der neuernannte Oberbefehlshaber des asiatischen Heeres, Wassif Pascha, endlich an seinen Bestimmungsort abgegangen. Er hatte sich entschieden geweigert, die Reise eher anzutreten, als bis ihm die Mittel zur Verfügung gestellt haben würde, das ihm anvertraute Heer in bessern Stand zu setzen. Seine Bemühungen blieben lange fruchtlos; da legte sich Lord Redcliffe ins Mittel und die Pforte bewilligte nun Wassif Pascha 24 Mill. Piaster und ließ ihm ansehnliche Vorräthe von Waffen und Kleidern ausfolgen. Zugleich wies sie ihm an, sich in Betreff der Kriegsangelegenheiten mit dem ungarischen Kavallerieobersten Schwarzenberg zu berathen; es scheint jedoch, daß er seinen Plan bereits entworfen hat und derselbe darin besteht, sich so lange wie möglich auf der strengsten Defensiven zu halten, und zwar in einer auf Erzerum und Koprat-Kale günstigsten Stellung, welche beide Plätze nach allen Regeln der Kunst besetzt werden sollen.

Aus Triest vom 10. Febr. wird der „Allg. Ztg.“ telegraphisch gemeldet: Durch den Lloyd-Dampfer erhalten wir aus Damascus vom 25. Januar die Meldung: die aufständischen Kurden sollen Sacho (?) angegriffen und die Bevölkerung ermordet haben. Der Pascha von Bagdad rückte dahin, um die Revolution zu dämpfen. Aus Alexandria vom 5. Febr. wird berichtet: der Herzog von Brabant ist eingetroffen. Die Mantbänder wurden abgeschafft, ausgenommen die von Suez und Alexandria. Der Vickönig will nächst der Nil-Barrage eine Stadt gründen. Aus Bombay, d. 16. Januar. Die Perser schlugen die Araber bei Bender Abbas. Der Gesandte von Birma war wieder abgereist, nachdem er vergeblich Pegu's Rückertattung verlangt hatte.

Die englischen Quäker, welche in fortwährender Verbindung mit den in der Krim angesiedelten Mährischen Brüdern (deutschen Colonisten) standen, haben die schreckenvolle Nachricht erhalten, daß 300 derselben von den russischen Behörden aufgehängt wurden. (?) Diese Colonisten scheinen dem Dogma von der absoluten Gottlosigkeit eines jeden Kriegs ebenso zugethan zu sein wie die englischen Quäker, und waren deshalb für Letztere jederzeit ein Gegenstand der Theilnahme. Zur Lebenszeit des Kaisers Alexander und seiner Mutter Maria Feodorowna, als Elisabeth Frö, William Allen und andere einflussreiche Quäker in sehr vertraulichen Beziehungen zum russischen Hofe standen, wurden die Mährischen Brüder in der Krim durch einen kaiserlichen Ukas vom Militärdienst befreit, und bloß die später Bekehrten sollten von dieser Begünstigung ausgeschlossen sein. Diefes den alten Mährischen Brüderfamilien in der Krim gegebene Versprechen ist in der letzten Zeit gebrochen worden, und da mehrere derselben sich geweigert haben, in russische Militärdienste zu treten (es soll, nebenbei bemerkt, eine schwächliche Race sein), wurden sie auf alle erdenkliche Weise mißhandelt, eingekerkert und geprügelt, und nach den letzten, einzigen Quäkerfamilien im Norden Englands zugegangenen Berichten wurden schließlich, wie oben gesagt, 300 derselben aufgeküpfelt.

### Iphigenia in Tauris, musikalisches Drama von G. v. Gluck.

Da Gluck's gentiles Meisterwerk zur Inszenirung auf unserer Bühne jetzt mit aller Sorgsamkeit vorbereitet wird, so werden vielleicht manche Opernfreunde die nachfolgenden Bemerkungen über das obige Werk und dessen Schöpfer wohlwollend aufnehmen.

Gluck fuhr zu seiner Zeit wie ein reinigender Gewittersturm mit seiner Opernreform über das musikalische Frankreich und Deutschland; er kämpfte mit That und Wort energisch gegen die damaligen Mißbräuche der Oper, und fand, wie jeder Neuerer, begeisterte Anhänger und fanatische Gegner. Sein Streben beschäftigte lange Zeit hindurch seine Zeitgenossen; es wurde unendlich viel für und gegen ihn geschrieben, sowohl in Zeitungsartikeln als Flugschriften und größeren Büchern. Er selbst nahm an dem Federkriege mit großer Gewandtheit und Verfaßensstärke Theil; rechtfertigte sein neues System und bekämpfte seine Gegner. Jetzt leignet Niemand mehr die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Grundsätze über das musikalische Drama, und seine Werke aus der letzten Kunstperiode werden noch heute in ungeschwächter Kraft genossen und bewundert, ja sie beginnen durch R. Wagner, der nur in Gluck's Geiste und nach Gluck's Kunstprinzipien weiter reformirt, einen neuen Lebenslauf auf den deutschen Bühnen. Unter allen Werken Gluck's war es stets die „Iphigenia auf Tauris“, welche den allgemeinsten und nachhaltigsten Eindruck herbeigebraht hat, die immer wieder gehört, von Neuem fesselt und neue Schönheiten offenbart; wir finden hier mit dem größten tragischen Style die tiefste Innigkeit des Gemüths und den höchsten dramatischen Effect harmonisch vereinigt.

Die Dichtung zu Gluck's Oper: „Iphigenia in Tauris“ ist nach dem fernischen Entwurfe des Bailly du Rollet von dem jungen Guillard (nicht Guhard) gefertigt, aber von Gluck selbst vielfach verändert und überarbeitet. Der Verfasser ist im Ganzen dem Plane der „Tragödie“ des Guymond de la Touche gefolgt. Iphigenia, Agamemnon's Tochter, sollte in Aulis der Diana geopfert werden; die Göttin rettete sie jedoch und verheirathete sie als Priesterin in ihren Tempel nach Tauris, wo König Thoas herrschte. Während dieser Zeit hatte ihre Mutter Clytemnestra, um sich mit Aegisthos vernähmen zu können, den König Agamemnon ermordet, und würde mit ihrem Sohne Orest (den Iphigenia nur als Kind gekannt hatte) in gleicher Weise verfahren sein, wenn seine zweite Schwester Electra ihm nicht bei dem Könige von Phocis, mit dessen Sohne Pylades er nun erzogen ward, — verborgen hätte. Zum Jünglinge herangereift, begab sich Orest heimlich nach Mycene, und gelangte gerade dort an, als das Gerücht von seinem Tode sich dafelbst verbreitet hatte. Während jedoch seine Mutter und ihr neuer Gemahel dem Apollo für seinen Tod im Tempel dankten, brach Orest aus seiner Verborgenheit hervor und tödtete Beide während des Dankopfers. Orest wird nun von den Furien gequält und das Orakel bedeutete ihm: er könne nicht eher von den Unholdinnen befreit werden, als bis er Dianen's Bild aus Tauris entführt hätte. Er reist demnach mit seinem Freunde Pylades und einem Gefolge von Griechen nach Tauris, findet dort seine Schwester Iphigenia und bringt sie nebst dem Bilde der Diana nach Mycene.

Den 18. Mai 1779 wurde Gluck's Oper zum ersten Male in Paris gegeben und erlebte dafelbst in zwei Jahren 151 Vorstellungen; zu Wien wurde die Oper in deutscher Sprache am 23. Oct. 1781 zum ersten Male mit dem außerordentlichsten Beifalle aufgeführt. Im Jahr 1795 am 24. Febr. kam die Oper in deutscher Sprache auf die Berliner Bühne, wo sie noch heute stets mit erneuertem Interesse gehört wird. Weitläufig sei bemerkt, daß die „Bühne der Iphigenia auf Tauris“ in der heutigen Krim ist. Ganz in der Nähe von Balaklawo und zwar an der Stelle, wo heute das St. Georgenloster sich befindet, stand der Tempel der Diana, in welchem Iphigenia das Amt der Priesterin verwaltete. Dicht dabei springt die Küste weit ins Meer hinaus, bis zu einer Spitze; diese ist das Cap Parthenon (das Vorgebirge der Jungfrau) und das Ganze ist durchaus und vollkommen die Bühne der Iphigenia auf Tauris. Alles stimmt mit der Wirklichkeit überein. Hinter dem Vorgebirge sind die Felsen, bei denen Orest und Pylades sich verborgen und von den Scythen entbedt wurden. Nach dem Meere zu liegt der Hain der Diana.

Betrachtungen über den Opernreformator Gluck und seinen Einfluss auf die neuesten Reformversuche im Gebiete der musikalisch-dramatischen Kunst durch Richard Wagner, folgen in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung. G. Rauenburg.

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.  
Das dem Schiffer Johann Andrea Boettcher gehörige, im Hypothekbuche der Halle'schen Weinberge Nr. 25 eingetragene Grundstück:

Ein am Salonplatze zu Halle belegenes Gasthaus „zum Fürstenthale“ genannt, nebst Hof und Gärten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

7636 *Rp* 28 *Jgr* 1 *z* soll am 6. September 1855 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Woffe, meistbietend verkauft werden. Nachstehende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger werden hierzu vorgeladen:

- 1) Wittve Hedler, Johanne Elisabeth geb. Wiede,
- 2) deren Tochter Minna,
- 3) Wittve Boettcher, Marie Christiane geb. Schildbach,
- 4) die Geschwister Boettcher: Friederike Amalie, Friedrich Gustav, Friederike Emilie, Johann Adolph.

## Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Kossathen Christian Friedrich Winter zu Bennewitz gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Kossathengut Nr. 2 zu Bennewitz, wozu nach dem Separations-Resesse 105 Morgen 136  $\square$  Ruthen Land gehören, abgeschätzt auf 7987 *Rp* 15 *Jgr*;
- 2) der Ackerplan Nr. 129 in der Rasnitzer Feldmark von 24 Morgen 26  $\square$  Ruthen, gerichtlich auf 1925 *Rp* abgeschätzt;
- 3) eine Wiese in der Rasnitzer Aue von 1 Morgen 161  $\square$  Ruthen, abgeschätzt auf 180 *Rp*;
- 4) ein Acker 2  $\square$  Ruthen Wiese in der Lössener Feldflur und ein dazu gehöriger Wiesenfeld von 32  $\square$  Ruthen, abgeschätzt auf 150 *Rp*,

wovon Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 26 einzusehen sind, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Auseinanderlegung auf

den 28. Febr. 1855 Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Bennewitz in dem Kossathengute Nr. 2 meistbietend verkauft werden.

Halle a/S., am 22. December 1854.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

## Subhastations-Patent.

Das der verehelichten Knabe, Marie geb. Stahlenberg in Eisleben gehörige, in dortiger Neustadt in der Borngasse sub Nr. 1098/883a belegene und im Haus-Hypothekbuche Vol. XXIII. pag. 25 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt nach Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 580 *Rp*, soll auf

den 27. April 1855 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 5, eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreis-Richter Laage öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe nebst Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Eisleben, den 30. December 1854.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

(Disponentenstelle.) Ein zuverlässiger, das Waaren- und Productengeschäft kennender Kaufmann erhält ein höchst annehmbares, selbstständiges Placament durch das Comtoir von Clemens Warncke in Braunschweig.

600 *Rp* sind auszuführen. **Lützenburg.**

Eine neue Sendung ächter feiner Parfumerien, als:

**Jockey-Club, Ess Bouquet** in 1, Flaschen und 1/2 Flaschen; stärksten **Melissen-Geist**, von Marie Clementin Martin, Klosterfrau in Köln, in 1/2 Fl. à 12 1/2 *Jgr*, 1/2 Fl. 6 1/2 *Jgr*, in Duzend- und halben Duzend-Kistchen etwas billiger; ächtes **Eau de Cologne**, von Johanne Maria Farina in Köln, in 1/2 Fl. à 12 *Jgr*, 1/2 Fl. à 6 *Jgr*, in Duzend- und halben Duzend-Kistchen etwas billiger; **Eau de vie de Lavande double Ambrée: Königs-Räucher-Öfen**; von Treu & Nuglisch; direct bezogene aromatische **Zahn-Pasta** von Dr. Suin de Boutemard, in ganzen Päckchen à 12 *Jgr*, 1/2 Päckchen 6 *Jgr*; **Odontine: Poudre dentifrice** und **Eau dentifrice, Huile Philocome** von der Sociéte Hygiénique in Paris; **Huile Antique**: sowie mehrere andere Oele, Pommeden und Seifen in den verschiedensten Parfums, sind wieder angekommen in der Parfumerien-Handlung von **G. Foese am Markt.**

Als etwas sehr Billiges und Nahrhaftes  
empfehle **Gewürz-Chocolade** in 1/2 und 1  
Pfd.-Tafeln à Pfd. 6 Sgr.

**Friedr. David,**  
früher  
**Theod. Saalwächter.**

## Warnung.

Da meine Frau am 8. d. M. ohne mein Wissen und Willen von mir gewichen ist, so stehe ich von heutigem Datum ab weder für meine Frau, noch Schwieger-Eltern, für keine Zahlung mehr, noch etwas zu borgen. **Rasnik, d. 13. Februar 1855.**

Der Königliche Waldwärter  
**Albert Hölzer.**

## Bekanntmachung.

Montag den 19. Febr. c. will ich von Morgens 10 Uhr an in meinem Schäfte Nr. 14 Schiepzig nachstehende Gegenstände, als: 2 gesunde Ackerpferde, 6 gesunde sehr gute Kühe, 1 Fehrlse, 4 gute eiserne Wagen, Pflug, Eggen, Walze, 1 Getreide- und 1 Futtermaschine, verschiedenes Heu, Stroh und Dünger, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. **Schiepzig, den 12. Febr. 1855.**

**Carl Friedr. Schirmer.**

**Gutfodende Erbsen u. Linsen à 6 1/2 *Jgr* und Bohnen à 7 *Jgr* pr. Mche bei**  
**F. A. Perschmann.**

## Thüringer Pflaumen

von 52er Ernte, groß und süß, à  $\mathcal{L}$  1 1/2 *Jgr*, 20  $\mathcal{L}$  pr. 1 *Rp*, 53er à  $\mathcal{L}$  1 1/3 *Jgr*, 25  $\mathcal{L}$  pr. 1 *Rp*, neue **Catharinen** à  $\mathcal{L}$  2 1/2 *Jgr*, 13  $\mathcal{L}$  pr. 1 *Rp*, große **Böhmische** à  $\mathcal{L}$  2 1/2 *Jgr*, 15  $\mathcal{L}$  pr. 1 *Rp*, im Ganzen billiger, empfiehlt **F. A. Perschmann.**

## Preßhese

in bekannter vorzüglicher Qualität und stets frisch empfiehlt  
**F. A. Perschmann.**

## Heu-Verkauf in Halle.

Es lagern auf den Defonomie-Gebäuden des hiesigen Waisenhauses eine große Quantität gutes Wiesenheu, welches von Freitag den 16. Februar an, und alle darauf folgende Freitage von Morgens 10 1/2 Uhr an bis Abends 5 Uhr, im Einzelnen so wie auch in größeren Quantitäten à  $\mathcal{L}$  mit 25 *Jgr* verkauft wird. Auf größere Quantitäten werden auch Bestellungen im Gasshof „zum rothen Ros“ beim Gastwirth **Doehne** angenommen.

**Frankt aus Merseburg.**

Ein langhaariger, weiß- und schwarzfleckiger Spitzhund ist mir zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn abholen in Glaucha Schützen-gasse Nr. 8.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten bei **H. Donner**, Klempner-Meister, Halle, Geisstraße Nr. 63.

Gebauer-Schweiffel'sche Buchdruckerei in Halle.

**Frische Butten à 13 *Jgr*,  
Frische Schollen, er-  
Frischen Dorsch, hielt  
Frisch. Zander à 11 6 *Jgr*, so  
Frischen Tarbot eben.  
Frische Schellfische, erhalte  
Frische Auster, morgen  
Frische Seetangen) früh.**

**Julius Kramm,**  
gr. Ulrichsstr. Nr. 12.

Die rühmlichst bekannten **ächten**

= **Rheinischen Brustcaramellen** =  
nach der Composition des Königl. Preuss. Professors **Dr. Albers zu Bonn**, haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Concrementen ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beipflichten. Diese — **Rheinischen Brustcaramellen** — sind nur in versiegelte rosafarbene Düten à 5 *Jgr* verpackt und stets ächt vorräthig bei **C. F. Colberg in Halle a/S.**

## Mais-Cultur.

Wir zeigen den Herren Landwirthen hiermit an, daß unser **amerikanischer weißer und gelber Pferde-Zahn-Mais**, sowie der runde great virginio (**Niesen-Mais**) mit den Schiffen „**Elise**“ Captain Bruhn von New-York nach Hamburg; „**Bremen**“ Captain Brenken von Baltimore nach Bremen abgeladen und unterweges ist, und wir jedes Quantum rechtzeitig in diesem Jahre werden liefern können.

Die Herren **Beise** und **Waffe** in Halle werden die Aufträge für uns entgegennehmen, und bitten wir die Herren Landwirthe, ihren Bedarf dahin aufzugeben, sowie von **peruan. Guano, Chili-Salpeter** und **Sämereien** in allerbesten Qualität.

Berlin, d. 12. Februar 1855.

**J. F. Poppe & Co.**

## Masken-Anzüge

und  
feine **Domino's** empfiehlt  
Halle. **Louis Saedicke,**  
Schulberg Nr. 2.



### Orientalische Angelegenheiten.

Die neueren Mittheilungen aus Wien bestätigen, daß die scheinbare Gutwilligkeit, mit der Oesterreich sich dem preussisch-baierischen sogenannten Vermittlungsantrage beim Bunde gefügt, keineswegs zu dem Glauben verleiten darf, das Wiener Kabinet werde sich bei dieser Entscheidung beruhigen; man ist vielmehr in Wien klug genug, als Abschlagszahlung anzunehmen, was man erhalten kann, jedoch stets mit dem Vorbehalte, den Rest bei der nächsten Gelegenheit einzufordern. So heißt es in einer Wiener Correspondenz der „A. A. Ztg.“: „Daß die bloße Kriegsbereitschaft, und selbst die wirkliche Mobilisirung noch keineswegs genügt, darüber wird sich niemand täuschen, der den Gang der Dinge vorurtheilsfrei betrachtet. Der deutsche Bund muß, wenn er eine Stellung einnehmen will, die seinen Interessen entspricht, und die seiner Macht würdig ist, keineswegs bloß fähig sein, seinen Willen geltend zu machen: er muß auch vor allen Dingen einen bestimmten Willen in Beziehung auf die vorliegende Frage haben. Der Augenblick rückt immer näher, wo eine absolute Neutralität etwas unmögliches ist, oder vielmehr, wo das Nichttheilnehmenwollen selbst zu einem activen Theilnehmen wird. Man wird sich deshalb in Frankfurt gewiß keinen Augenblick verhehlt haben, daß mit dem Beschluß der Kriegsbereitschaft, wenn auch ein nothwendiger, so doch immer nur ein erster Schritt gethan ist.“

Wie aus Turin vom 10. Febr. gemeldet wird, hat die Deputirtenkammer den mit den Westmächten abgeschlossenen Allianzvertrag mit 104 gegen 60 Stimmen genehmigt.

### Frankreich.

Paris, d. 10. Febr. Der „Moniteur“ bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende Note:

„Es ist nützlich, die Organe der Oeffentlichkeit, sowohl in Frankreich wie im Auslande, an die gebieterischen Pflichten der Behutsamkeit zu erinnern, welche die Sicherheit und das Interesse unserer Waffen ihrer Vaterlandsliebe und ihrer Unparteilichkeit auferlegen. Um die übrigens so wohlberichtigte Ungebuld ihrer Leser zu befriedigen, veröffentlichen die Journale über die militärischen Unternehmungen in der Krim Nachrichten, die mitunter richtig, meistens aber falsch sind und die ihnen entweder vom Kriegsschauplatz zugehen, oder aus Briefen entnommen sind, welche von Offizieren oder Soldaten an ihre Familien geschrieben wurden. Wenn diese Nachrichten falsch sind, so führen sie die Meinung irre; sind sie richtig, so haben sie noch einen erheblicheren Nachtheil; denn sie machen dem Feinde einen Theil der durch die Obergenerale in ihren geheimen Berathungen vereinbarten Plane und Angriffsmittel kund, und alles das, was seinen Blicken undurchdringlich sein sollte, wird ihm enthüllt durch diese unklugen Wiederholungen aus dem Lager der Verbündeten. In einem wie im andern Falle ist diese Veröffentlichung gefährlich, strafbar sogar,

und wenn sie in den Ländern, wo die Erörterung völlig frei ist, nicht unterdrückt werden kann, so wird es sicherlich genügen, auf die Bedeutung dieser beklagenswerthen Ausplauderungen hinzuweisen, um sie fortan unmöglich zu machen. Jedermann wird gewiß begreifen, daß die aus dem Lager vor Sebastopol über die Belagerungsarbeiten geschriebenen Briefe nicht für die Russen bestimmt sind. Diese verräthlichen Korrespondenzen in Journalartikeln umgestalten, heißt das so kostbare Blut der heldenmüthigen Belagerer gefährden. In Kriegszeiten ist das Schweigen bisweilen eine heilige Pflicht für die, welche alle Tage zum Publikum reden. Wenn die Journale dadurch etwas an Interesse einbüßen, so gewinnen sie dadurch viel an Würde. Wir sind nicht mehr in der Zeit, wo der Krieg im Auslande nothwendig die Diktatur im Innern herbeiführte. Die Regierungen, welche die Ehre und die Verantwortlichkeit eines großen, für die Unabhängigkeit und das Gleichgewicht von Europa begonnenen Kampfes acceptirten, haben nicht, wie andere Regierungen, Gesetze der öffentlichen Wohlfahrt zu erlassen nöthig gehabt. Sie haben auf die Weisheit der Meinung gerechnet, wie auf den Heldennuth, die Geduld und die Selbstverläugnung ihrer Armeen und Flotten. Sie haben sich in keinem Punkte getäuscht. Sie werden sich eben so wenig täuschen, wenn sie von der Presse aller Länder die Behutsamkeit der Vaterlandsliebe verlangen.“

Aus dem Elsaß vom 8. Februar wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Bei uns hält man allgemein dafür, daß in wenig Wochen der Krieg in ein neues, vergrößertes Stadium tritt. Die Friedenshoffnungen werden jeden Tag schwächer. Alles zeigt deutlich, daß die Regierung auch nicht im entferntesten daran glaubt, daß der Friede in der nächsten Zeit herzustellen möglich sei. Die Bitterung wird jetzt den Kriegsoperationen günstiger, und schon haben abermals neue Truppenbewegungen nach dem Süden begonnen. Die Flüsse entleiden sich allmählig der Eisdecken; auch hat bereits die Schiffahrt in mehren Theilen Frankreichs wieder beginnen können. Dem strengen Winter ist jetzt eine sehr milde Temperatur (wir haben durchschnittlich 4 Grad Wärme) gefolgt. Ueberall befinden sich die Felder in einem sehr günstigen Zustande. Die Getreidepreise sind in den letzten Tagen überall ansehnlich gewichen. Die Vorräthe sind stärker als man geahnt hatte. Die reichen Bauern bringen nun alle Gattungen Früchte zum Verkauf. Der Hektoliter Weizen ist diese Woche um 2 Fr. gefallen. Seit dem Anfang dieser Woche haben die Gaben für die Orientarmee überall so zugenommen, daß mehre Schiffe befrachtet werden müssen, um dieselben nach dem Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Die Fabrikanten des Oberrheins haben namentlich sehr reiche Beiträge an Strümpfen, Hemden und Kleidungsstücken aller Art geliefert. Auch die Spenden zum Einkauf von Taback zu Gunsten der Orientarmee fielen über alles Erwarten sehr reich aus. — In den nahen Schweizerkantonen scheinen die Werbungen für die britische und französische Fremdenlegion den günstigsten Erfolg zu haben. In Frankreich selbst zeigen sich ebenfalls Anmeldungen.“

# Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Februar.

A m t l i c h .			Fonds-Cours.			Bf. Brief. Geld.			Bf. Brief. Geld.				
Pr. Freiw. Anl.	4 1/2	—	99	Berl.-Anh. Lit. A.	—	—	Rhein. Pr. Obl.	4	87	—	do v. Staat gar.	3 1/2	—
St.-Anl. von 1850	4 1/2	98 1/2	98	do. Prioritäts	4	—	Rubrorf. Gr.-Obl.	3 1/2	80 1/2	79 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—
do. von 1852	4 1/2	98 1/2	98	Berlin-Samburger	4 1/2	—	do. II. Serie	4	—	—	Stargard-Posen	3 1/2	84
do. von 1854	4 1/2	98 1/2	98	do. Prioritäts	4 1/2	—	do. Prioritäts-Obl.	4	—	—	do. Prioritäts	4	87 1/2
do. von 1853	4	93 1/4	92 1/4	Berl.-Ptesd.-Ragd.	—	92 7/8	Thüringer	—	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	100
Staats-Schuldsch.	3 1/2	83 1/2	83	do. Prioritäts-Obl.	4	—	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	100	—	Wils.-Bahn (Cos-	—	182
Prämien-Scheine der	—	—	—	do. do. Lit. C.	4 1/2	98 1/4	do. Prioritäts	4	86 3/4	—	sel-Oderberg)	—	—
Seehandl. à 50 pf	—	—	—	do. do. Lit. D.	4 1/2	97 3/4	Berlin-Stettiner	—	—	—	do. Prioritäts	4	—
Kur- u. Neumärk.	—	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	—	—	—	—
Schuldverschreib.	3 1/2	82 1/4	—	Bresl.-Schw.-Grb.	—	116 1/4	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	—	—	—	—
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	97 3/4	—	Brieg-Neiffe	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	82 1/4	Cöln-Rindener	3 1/2	125	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	—	—	—	—
K. u. Am. Pfdbr.	3 1/2	—	97 1/4	do. Prioritäts-Obl.	4 1/2	—	do. do. II. Em.	5	102 1/2	100 1/8	—	—	—
Schpreussische do.	3 1/2	—	92	do. do. III. Em.	4	—	do. III. Emission	4	87 1/4	—	—	—	—
Pommersche do.	3 1/2	98	97 1/2	Dortm.-Soest Pr.	4	83 1/4	Dortm.-Soest Pr.	4	83 1/4	82 3/4	—	—	—
Posen'sche do.	4	—	100 1/4	Düsseldorf-Gilberf.	—	78 3/4	Düsseldorf-Gilberf.	—	77 3/4	77 3/4	—	—	—
Schlesische do.	3 1/2	—	92 1/2	do. Prioritäts	4	—	do. Prioritäts	4	87 1/4	—	—	—	—
Vom Staat garan-	—	—	—	do. Prioritäts	5	—	do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—
tirte Lit. B. . .	3 1/2	—	—	Magdeb.-Halberf.	—	180	Magdeb.-Halberf.	—	180	—	—	—	—
Westpreussische do.	3 1/2	89 3/4	84 1/4	Magdeb.-Wittenb.	—	34	Magdeb.-Wittenb.	—	34	—	—	—	—
R. u. R. Rentenb.	4	93 1/2	93	do. Prioritäts	4 1/2	92 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	92	92	—	—	—
Pommersche do.	4	94 1/4	93 3/4	Niederschl.-Märk.	4	92	Niederschl.-Märk.	4	92	91	—	—	—
Posen'sche do.	4	92 3/4	—	do. Prioritäts	4	—	do. Prioritäts	4	91 1/4	—	—	—	—
Preussische do.	4	—	93	do. Prioritäts	4	—	do. Cond. Prior.	4	—	91	—	—	—
Ab- u. Befäh. do.	4	93 3/4	—	do. Pr. III. Serie	4	91 3/8	do. Pr. III. Serie	4	91 3/8	—	—	—	—
Sächsische do.	4	—	94 1/4	do. IV. Serie	5	101 1/2	do. IV. Serie	5	101 1/2	101	—	—	—
Schlesische do.	4	92 1/4	92 3/4	Nieberschl.-Bzgb.	—	—	Nieberschl.-Bzgb.	—	—	—	—	—	—
Pr. B.-Antheilsch.	—	110 3/4	109 3/4	Oberschl. Lit. A.	—	194	Oberschl. Lit. A.	—	194	—	—	—	—
Friedrichsd'or . .	—	13 3/8	13 3/8	do. Lit. B.	3 1/2	162	do. Lit. B.	3 1/2	162	—	—	—	—
Andere Goldmün-	—	—	—	do. Prior. Lit. A.	4	91 3/4	do. Prior. Lit. A.	4	91 3/4	—	—	—	—
gen à 5 pf . . .	—	7 3/4	7 1/4	do. do. Lit. B.	3 1/2	—	do. do. Lit. B.	3 1/2	—	79	—	—	—
Eisend.-Actien.	—	—	—	do. do. Lit. D.	4	89	do. do. Lit. D.	4	89	—	—	—	—
Nachn.-Düsseldorf	3 1/2	80 3/4	—	do. do. Lit. E.	3 1/2	78	do. do. Lit. E.	3 1/2	78	—	—	—	—
do. Prioritäts	4	86 1/4	—	Prinz-Bilb. (Steer-	—	37	Prinz-Bilb. (Steer-	—	37	36	—	—	—
do. II. Emission	4	84 1/4	—	le-Böhwinkel)	—	—	le-Böhwinkel)	—	—	91 1/4	—	—	—
Nachn.-Rafaricht	—	50 1/2	—	do. Prioritäts	5	—	do. Prioritäts	5	—	91 1/4	—	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	85 3/4	84 3/4	do. II. Serie	5	—	do. II. Serie	5	—	91 1/4	—	—	—
Berg.-Märkische	—	68 3/4	—	Rheinsche . . .	—	89 1/2	Rheinsche . . .	—	89 1/2	88 1/2	—	—	—
do. Prioritäts	5	100 1/4	100 1/4	do. (Stamm) Pr.	4	92 1/2	do. (Stamm) Pr.	4	92 1/2	91 1/2	—	—	—
do. do. II. Serie	5	99 3/4	—										

Berlin-Anhalter Lit. A. u. B. 132 à 131 1/4 gem. Berlin-Stettiner 141 1/2 à 141 1/2 gem. Rheinische vom Staate garantierte 78 1/2 à 78 gem. Thüringer 97 1/4 à 97 gem.

Das Geschäft war wieder nur gering und Course im Allgemeinen bei unerheblichen Veränderungen etwas matter.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

# Marktberichte.

Magdeburg, den 12. Februar. (Nach Weipeln.)

Weizen — — — Gerste — — —  
 Roggen — — — Hafer — — —  
 Kartoffelspiritus, die 14,400 pCt. Tralles 41 1/2 — 1/4 pf.

Berlin, den 12. Februar.

Weizen loco 84-94 pf.  
 Roggen loco 84-87 pfd. 61-62 pf pr 82 pfd. bz.,  
 Febr. 53 1/2 pf bz., Febr./März 58 1/2 59 pf bz., Früh-  
 jahr 57 1/4 — 3/4 pf bz.

Gerste, große 45-49 pf, kleine 40-44 pf.  
 Hafer 29-32 pf, pr. Frühj. 50 pfd. 31 1/4 pf bz.  
 Erbsen, Koch-, 61-64 pf, Futter = 58-62 pf.

Rübsl loco 15 1/8 pf bz. u. Br., 15 1/8 S., Febr. 15 1/8  
 pf Br., 15 1/8 S., Febr./März 14 1/2 S., 14 1/2 S.,  
 März/April 14 1/4 pf Br., 14 1/2 S., April/Mai 14 1/8 —  
 1/8 pf bz. u. S., 14 3/8 Br.

Keinöl loco 15 pf Br., 14 1/4 bz u. S., Frühjahr 14  
 Br., 13 3/4 S.

Spiritus loco ohne Faß 2 1/2 pf bz., mit Faß 29 1/4  
 — 1/2 pf bz., Febr. u. Febr./März 29 1/2 2/4 pf bz. u.  
 S., 30 Br., März/April 29 3/4 — 30 pf bz. u. Br., 29 1/4  
 S., April/Mai 30 1/4 pf bz. u. S., 30 1/2 Br., Mai/Juni  
 30 3/4 7/8 pf bz., 31 Br., 30 3/4 S.

Weizen unverändert. Roggen eröffnete matt und  
 schloß höher bezahlt. Rübsl still. Spiritus gut be-  
 hauptet.

Breslau, d. 12. Febr. Weizen, weißer 67-109 Jg,  
 gelber 69-102 Jg. Roggen 73-84 Jg. Gerste 60  
 —70 Jg. Hafer 36-45 Jg. Spiritus pr. Eimer zu  
 60 Quart bei 50 pCt Tralles 13 3/8 pf Br.

Stettin, d. 12. Febr. Weizen 78-88, Frühjahr  
 88-89 pfd. 90. Roggen 60 pr. 86 pfd. bz., Febr. 56  
 Br., 55 S., Frühj. 56 bz., S. u. Br. Spiritus 12 3/4  
 bz., Febr. 12 3/4 S., März 12 3/8 bz., Frühj. 12 Br.,  
 12 1/8 bz. Rübsl 15 1/2 15 bz., Februar 15 1/2 Br.,  
 Frühj. 14 3/4 Br.

## Wasserstand der Saale bei Halle

am 12. Febr. Abends am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.  
 am 13. Febr. Morgens am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 12. Febr. am alten Pegel Nr. 4 und 4 Zoll.  
 am neuen Pegel 9 Fuß 2 Zoll.

Fisstand.



**Aus der Provinz Sachsen.**

Die „D. Reichs.“ schreibt: Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft bewirkt sich bei der königl. Preussischen Staatsregierung eifrigst um die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Weissenfels über Zeitz und Gera nach Hof, natürlich unter der Voraussetzung, daß ihr dann die Thüringische Bahn die Strecke von Weissenfels nach Halle abträte. Die projectirte Bahn würde eine beträchtliche, 4 1/2 Meilen betragende Abkürzung des Handelsweges aus dem Norden und Nordwesten nach dem Süden Deutschlands des Handlungsweges aus dem Norden durch sie die Vertheilung einer erleichterteren Verbindung zwischen Berlin, Hamburg, Berlin, Magdeburg, Braunschweig einer- und Baiern andererseits zu erreichen sein. Eine Eisenbahn zwischen Weissenfels, Gera und Hof wird ohne Zweifel von allen den Personen und Gütern benutzt werden, welche schon jetzt, aus dem Norden und Nordwesten kommend, Halle passieren, um nach Baiern zu gelangen. Besonders aber wird der Verkehr, welcher seither, von Berlin kommend, seinen Weg nach Baiern über Jüterbog, Meisa und Leipzig einschlug, künftig die Richtung über Halle, Zeitz und Gera (statt über Leipzig) nach Hof nehmen. Abgesehen von dieser beträchtlichen Abkürzung der nordüblichen Eisenbahnroute, ist auch die Wichtigkeit des Umstandes in's Auge zu fassen, daß die projectirte Eisenbahn eine sehr bemerkbare Concurrenzbahn für die Sächsisch-Bairische Staatsbahn werden und also ohne Zweifel auf die Höhe des Frachtarifs einer directen zweifach kürzeren Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland dem Deutschen Verkehr überhaupt und Baiern insbesondere gewahren würde, und welche durch die Annahme auch als gesichert zu betrachtende Ausfahrungen des Projectes einer directen Eisenbahn von Wittenberg nach Halle noch um 3 1/2 Meilen gestigert werden wird, tritt noch der Umstand hinzu, daß auch die erleichterte Communication mit den Städten Weissenfels, Zeitz, Gera, so wie überhaupt mit den fürstlich Preussischen Ländern, endlich mit dem westlich von Weissenfels an der Thüringischen Eisenbahn gelegenen größeren Städten für jene Staaten nur vom entschiedensten Nutzen sein könnte. In der ganzen Gegend, welche die Bahnlinie durchschneidet, herrscht eine bedeutende gewerbliche Thätigkeit, und namentlich sind es die nicht allein durch Woll- und Baumwollspinnerei, Tabaks- und Seifenfabriken u. s. w. gewerblichen, sondern auch schon jetzt viel Getreide nach dem Süden entsendenden Städte Weissenfels, Zeitz und Gera, zu welchen in nähere Beziehung zu treten für Hof und die Umgegend nur erwünscht sein kann. Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft hat eben so wie die Direction der Thüringischen, welche sich ebenfalls zur Ausführung des Baues der projectirten Bahn erboten hat, von Seiten der betreffenden Regierungen bereits die Erlaubnis zur Vornahme der technischen Vorarbeiten erhalten.

**Nachrichten aus Halle.**

Am 13. Februar.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Vandrath a. D. von Hagen, gegenwärtig in Erfurt, mit einer Mehrheit von 16 von 23 Stimmen zum besoldeten Stadtrath gewählt.

Wir freuen uns, hiesiges künstlerisches Verdienst auch von außen her anerkannt zu sehen und theilen deshalb nachfolgende Notiz der „Spen. Ztg.“ mit. Diefelbe lautet: „Berlin. Der Kupferstecher W. Voigt in Halle hat so eben ein Blatt, eine Drangenverläuferin darstellend, in schwarzer Kunst, nach einem Original von J. H. Sellig vollendet, welches sich durch Kreuze, so wie durch eine äußerst feistige und sorgfältige Durchführung auszeichnet. Das Blatt wird dem kunstsiebenden Publikum um so mehr willkommen sein, als auch der Gegenstand ansprechend ist. Die Platte ist eine der gelungensten, die wir in neuerer Zeit gesehen haben und als eine angenehme, geschmackvolle Zimmerverzierung gewiß jedem Kunstfreunde zu empfehlen.“

**Die Anwendung der Bewegungsmethode zur Beseitigung verschiedener Krankheitsformen.**  
(Schwedische Heilgymnastik.)

(Fortsetzung.)

Wenn wir nochmals einen Blick auf das bisher Mitgetheilte, so sind es keineswegs bloß orthopädische Kräfte, Verkrümmungen und Schiefsgenordene, welche man durch Krankengymnastik behandelt, sondern sie befaßt die verschiedenartigen Krankheiten, von denen man zum Theil kaum glauben sollte, daß sie einer solchen Behandlung eine Seite darbieten.

Jede dieser Krankheiten wird aber, wie ich mich durch Selbstanschauen überzeugt und an meinem eigenen Körper erprobt habe, genau individualisirt, in ihrer ganzen Besonderheit und Vertheilung von andern Fällen unterscheidend und hiernach nun, nach bestimmten Einzelregeln (nach speziellen Indicationen oder Heilanzeigen in der Sprache der Ärzte) werden bestimmte Arten von activen, duplicirten oder passiven Bewegungen vorgeschrieben. Jede dieser Bewegungen hat einen bestimmten Heilzweck, z. B. die Nervenwirkung in einem kranken Gliede zu verstärken, oder die Nervenempfindung auf ein gesundes Glied abzuliefern, die Reizbarkeit des Rückenmarkes zu mildern, die Bauchmuskeln zu kräftigen und dadurch habituelle Entzündungen zu heilen u. s. w.

Jede dieser Bewegungen hat aber auch ihr bestimmtes Maß und ihre bestimmte Zeit, keine darf weiter, als vorgeschrieben ist, ausgedehnt werden. Jede hat ihren bestimmten Ausfließen, als: Vibration, Percussion, Zängen- oder Quersprengung, Rotation, Excitation, milde oder scharfe Reizung u. dgl. m.

Man wechselt gewöhnlich zwischen activen, duplicirten und passiven Bewegungen ab. Jede hat ihr bestimmtes Tempo, und zwischen denselben ruhen die Kranken oder wandeln auf und ab.

Wißt man nun als Arzt einen prievenden Blick auf das Wesen der schwedischen Heilgymnastik, so kann man nicht umhin, ihr die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß sie ebensowohl vernünftiger-physiologischer begründet, als in hohem Grade zeitgemäß ist.

Das Muskelsystem, das System der willkürlichen Bewegung insbesondere, nimmt im menschlichen Organismus einen viel höheren Rang ein und spielt eine umfassendere Rolle in seiner Oeconomie, als es gewöhnlich von Ärzten und Andern angenommen zu werden pflegt.

Die Hälfte aller Nervenfasern mündet in Bewegungsorgane, in Muskeln, die Hälfte also des aus dem Rücken dieser Nervenfasern (aus den Primitivfasern) zusammengesetzten weissen Theiles der Hirn- und Rückenmarksubstantz besteht aus motorischen (bewegenden) Nervenprimitivfasern, — die Hälfte jenes großen kraftseitigen Apparates des Nervenmarkes, welcher durch den ganzen Körper des Menschen in Millionen von Aestriechen vertheilt liegt, um im Gehirn durch die grossen Bewegungsarme zusammengeknüpft zu werden, und welcher durch diese Form der Verknüpfung in einem einzigen Centrum die Einheit des Seelenlebens im Menschen bedingt und vermittelt.

Diese Bewegungs-Nervenfasern stehen mit der andern Hälfte, mit den Empfindungs-Nervenfasern, in einem festen, fast unabwiesbar voraus bestimm-

ten Wechselwirkung, in einem mechanischen Zusammenhange innerhalb des Nervencentrums.

Die wird eine sensible oder Empfindungsfasern in Thätigkeit gesetzt, ohne ihre Schwingung bis zu ihrem Ende im Gehirn oder Rückenmark fortzuführen; — nie (soweit uns bekannt), ohne daß dort der Eindruck auf eine oder mehrere Bewegungsnervenfasern übertragen würde und dadurch zu bewirken, daß diese Bewegungsnervenfasern in der Form von Zusammenziehungen zu veranlassen.

Diese Wirkung vertheilt sich aber im Körper nicht willkürlich und zufällig, sondern nach bestimmten räumlichen Gesetzen, welche in der Art und Weise begründet sind, wie sich die Enden der einzelnen Nervenfasern in dem Mittelpunkte des Nervenstrahls unter einander berühren. Eine Vertheilung, die man sich (obwohl sie noch viel zusammengefügter ist) am besten dadurch veranschaulichen kann, wenn man die Einrichtung eines Weber'sches Messers betrachtet, wo

„Ein Tritt tausend Fäden regt,

„Die Fäden ungelesen fließen,

„Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.“

Diese Thatsachen der neuern Nervenphysik sind eigentlich seit uralten Zeiten bekannt, aber nur in ihrem oberflächlich erscheinenden Endresultate unter bildlichen Ausdrücken. — Jedermann weiß, daß die Nerven und Gebeiden bestimmte innere Empfindungen ausdrücken, welche daher jeder versteht. Aber nur Wenige wissen, daß dies die notwendige Folge der mechanischen Vertheilung der Nervenfasern ist.

Diese Wirkungen nun der empfindenden Nervenfasern auf die bewegenden zerfallen in zwei Hauptklassen.

Die erste nämlich wirken die Empfindungsfasern auf die Bewegungen in derjenigen Weise, welche wir willkürlich nennen, weil sie zum Bewußtsein und erst durch Vermittelung von Vorstellungen zu Stande kommen. Das, was die Psychologen Willenskraft oder Willen nennen, ist aber nichts Anderes als diese Seite des Vorstellenden in uns, welche sich mit dem Bewußtsein, „ich werde handeln“ nach den motorischen Nervenfasern im Gehirn hinwendet.

Die zweite aber sind diese Wirkungen der Empfindungsfasern auf die Bewegungen unwillkürliche oder, wie man sie jetzt nennt, Reflexbewegungen. Das heißt: sie erfolgen im Centrum des Rückenmarksystems, ohne daß das Gehirn, das Dentonagen, daran Theil nimmt, auf eine mechanisch bedingte Weise, indem bestimmte Gefühlsfasern nur auf bestimmte Bewegungsnerven treffen. Sie erfolgen daher auch stets in bestimmten Gruppen von Muskelbewegungen (z. B. Niesen, Zuckungen), wie man zu sagen pflegt, instinctmäßig. — Ein Einschlender fragt sich, wo er gefügert wird. — Dies alles sind bekannte Thatsachen. Sie dienen uns hier, um das Gesetz der Wirkung von Empfindung auf Bewegung zu veranschaulichen und so das Spätere zu begründen.

Allen nicht alle jene Reflexbewegungen erfolgen in dieser Weise äußerlich sichtbar, wie die Gebeiden und das Niesen, im Leben unsichtbar, oder doch nur durch Sectionen lebender und frisch getödteter Thiere sichtbar. Dies ist derjenige Theil, welcher für die thierische Oeconomie von besonders großer Wichtigkeit und beim Gesunden und Kranken vorzugsweise heilbringend ist.

Dahin gehört zunächst das fortwährende Spiel der innern Organe, von deren Ernährung, Blutumwandlung und Ausschlebung abhängig ist, das unangelegte Pulsiren des Herzens, das Athmen, die Magen- und Darmbewegungen u. s. w. Dahin gehört ferner jener mittlere Zustand von Muskelspannung, welcher fortwährend im gesunden lebenden Körper stattfindet, das pralle Aussehen der Muskeln (das den Bildhauern und Malern so wohl bekannt ist) bedingt und welchen man Tonus nennt. Kein Muskel ist im gefunden Zustande schlaff, sondern jeder befindet sich in einem mittleren Erregungsgrade, in welchem er sich mit seinen Gegenmuskeln (Antagonisten) das Gleichgewicht erhält: selbst im Schlaf.

Alle diese wichtigen Arten der Bewegung nun erheben sich gleichsam aus einer Summe von Empfindungsreizen, welche, fortwährend im Körper von innen oder von außen erzeugt, sich durch die Nervencentra auf die Bewegungsnerven vertheilen. Ein zu viel oder zu wenig des Empfindungsreizes, eine unregelmäßige Vertheilung seiner Strömungen, muß sie jedenfalls fören; eine mangelhafte Beschäftigung der Bewegungsorgane muß krankmachend auf die Empfindungsorgane zurückwirken.

Der lebendige Hergang bei diesen Vertheilungen des Nervenstromes kann durch eine galvanisch-elektrische Strömung in den Nervenstrahlen erklärt werden, andere nehmen wellenförmige Schwingungen wie beim Licht und Schall, oder ein wirkliches Fließen des Nervenmarkes, oder eine unerklärliche geistige Thätigkeit u. dgl. an. Alle diese Erklärungen aber ändern in den von uns erörterten Gesetzen wenig oder gar nichts, weil sich diese auf die bestimmt nachgewiesene materielle Beschaffenheit und mechanische Zusammenfügung der Bestandtheile des Nervenstrahls gründen.

(Schluß folgt.)

**Fremdenliste.**

Angewandte Fremde vom 12. bis 13. Februar 1855.

**Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Magdeburg, Säger a. Trier Buchholz u. Höpfer a. Frankfurt, Wösch a. Köln, Stanislaus a. Kaden.

**Stadt Zürich:** Dr. Gutschel, Reimbrecht a. Wädenswil, Dr. Mag. Werhan a. Berlin, Hr. Fabrik. Dicks a. Leer, Die Hrn. Kauf. Appeltus a. Chemnitz, Froscher a. Zeitz, Boede a. Paris, Ahrendts u. Jonathan a. Magdeburg, Heilig a. Danzig.

**Goldner Ring:** Hr. Reichsanwalt Seeligmann a. Gennern, Dr. Rittergutsbes. v. Buss a. Strauch, Die Hrn. Kauf. Busch a. Köln, Kunge a. Hannichen, Pfugreit a. Chemnitz, Dr. Urmacher Frohmant a. Wittenberg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kammerherr v. Schröder a. Wittenberg, Dr. Gütere Agent Sommergut u. Hr. Agent Bafmann a. Magdeburg, Dr. Meut. v. Schwab a. Berlin, Hr. Kaufm. Pestner a. Chemnitz.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Sandfuß a. Zerbst, Dr. Privatgelehrter Weder a. Landau.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Busch u. Wassermann a. Berlin, Eisenhart a. Mühlhausen, Detold a. Erfurt, Dr. Fabrik. Gehhart a. Leipzig, Dr. Gutschel, Glöckner a. Königsberg.

**Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Gutsbes. Schiffer a. Hannover, Roscher a. München, Frau Opernsängerin Delsner m. Fam. a. Mainz, Die Hrn. Kauf. Herwig a. Hamburg, Barthels a. Rotterdam, Schmidt a. Berlin, Kramer a. Wittenberg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

12. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	32,36 Bar. L.	32,44 Bar. L.	32,24 Bar. L.	32,01 Bar. L.
Luftdruck	1,09 Bar. L.	0,96 Bar. L.	0,88 Bar. L.	0,98 Bar. L.
Rel. Feuchtigkei	94 pSt.	85 pSt.	82 pSt.	87 pSt.
Luftwärme	- 5,8 C. Rm.	- 6,2 C. Rm.	- 6,6 C. Rm.	6,2 C. Rm.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Der Selbgießer **Gottlieb** beabsichtigt in dem Hause des Oberseigers **Belger** zu **Nietleben** einen Schmelzofen zum Gießen von Messing anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zeichnung der Anlage während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen.

Halle, den 5. Februar 1855.  
Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
**C. v. Kroßigt.**

## Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts sollen **Mittwoch**

den **21. Februar 1855** von Vormittags **10 Uhr** ab im Gasthose zum goldenen Arm nachbenannte Gegenstände, als:

- 1 Billard nebst 25 Stück Quees,
- 1 Billard-Lampe,
- 22 Stück verschiedene Tische,
- 45 " Rohrstühle,
- 18 " Polsterstühle,
- 1 großer Spiegel,
- 3 Stück Kronleuchter,
- 2 " Damenbretter mit Zubehör,

so wie verschiedene andere Gegenstände, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 12. Febr. 1855.  
**Feyn,**  
Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

## Haus-Verkauf.

Ein zu Giebichenstein gelegenes Haus mit 5 Stuben, Stallung, einem großen Garten und ein Stück Acker nahe am Hause, welches sich sehr gut zum Betriebe der Gärtnererei eignet, auch sehr nahe am Bade liegt, steht sofort mit wenig Anzahlung zu verkaufen. — Ein Haus in einer Hauptstraße gelegen, mit mehreren Stuben, Laden, Zorffabrik, Garten, steht zu verkaufen und sofort mit wenig Anzahlung zu übernehmen. Käufer können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Halle, Köpferplan Nr. 4.

## Holz-Auction.

Sonnabend den **24. Febr. c. Vormitt. 10 Uhr** will ich eine bedeutende Partie circa **134 St. Nughölzer**, als: Gelpfir, Arm- und Nabenstücken, Leiterbäume, Wagenfahnen, Langwagen, Walzenstücken und bis **20 Zoll** starke, **24 Fuß** lange, gesunde Eichen- und Birkenstämme meißelnd gegen Zahlung in Preuß. Courant verkaufen. Die Hölzer liegen schon hier vor meiner Wohnung aufgeschafsen und können zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Eisleben, den 12. Febr. 1855.  
**A. Schröter,**  
großer Klosterplatz Nr. 575.

Alle außergerichtlich schriftliche Arbeiten, als: **Briefe, Gesuche, Reklamationen, Beschwörden** an die hohen und allerhöchsten Behörden u. werden stets zur Abfassung angenommen und auf das Schnellste besorgt.

**L. Boock,** Trödel Nr. 3.

## Haus-Verkauf.

Ich Unterzeichneter bin willens, mein zu **Lettin** belegenes Kossathengohöft, Alles im besten baulichen Zustande, zu jedem Geschäft passend, öffentlich meißelnd zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf den **19. Februar d. J.** Nachmittags **2 Uhr** im **Schnabelschen** Gasthause anberaunt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

**G. Siefertant.**

3 schöne Schlitten, zweispännig, ein Kinder-schlitten und eine Drehrolle sind billig zu verkaufen vor dem obern Steinthor Nr. 10.

Ein Haus mit Garten, nahe dem Waisenhause, steht aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Mauergasse Nr. 2.

## Spiel-Karten,

von **von der Osten** in **Stralsund**, **Sutor** in **Naumburg** und der **Fabrik von Kobitsch** in **Halle**, halten wir Lager für den Verkauf an Kartenhändler u. für den Einzel-Handel in: **feinsten Whist** in Stahlstich, **feinsten L'hombre**, mit den jetzt lebenden Regenten und den alten Bildern; **Piquet, Ecarté, Préférence** und **Solo** in **französischer** Karte zu 32 Blätter à 6  $\frac{1}{2}$ ; **feinste Deutsche** mit Doppel-Figuren à 7  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ , feinste in verschiedenen Mustern à 7  $\frac{1}{2}$  und à 6  $\frac{1}{4}$ .

**W. Fürstenberg & Sohn.**

## Für Confirmanden

empfehlst zu Kleidern glatte und gestreifte Mulls, so wie Chemisets, Kragen, Aermel, Taschentücher, Unter-Röcke u. in größter Auswahl zu besonders billigen Preisen.

**Händler.**

## Rechte Guipuré-Gegenstände,

als: Chemisets, Kragen, Manschetten, Spitzen, sowie Bordüren zu Taschentüchern zum Appliciren empfiehlt

**Händler.**

Barbe und Säfche nach Berlin nimmt stets alle Arten Gegenstände an und besorgt prompt und billig bei 14 Sage Str. fertigt **Händler**, große Ulrichstraße Nr. 60.

Um jeder Concurrenz zu begegnen, werden in unserer Fabrik Strohhüte jeder Art für den Preis von 5  $\frac{1}{2}$  gewaschen und in kürzester Frist den Neuen gleichend zurückgeliefert.

**L. Sachs & Co., gr. Ulrichstr. Nr. 4.**

## Verkaufslocal-Vermiethung.

Zu dem bevorstehenden Fasten-Markt am **23. und 24. Februar** in **Delitzsch** ist am Markte eine große Stube mit 4 Fenstern nebst daran stoßendem Schlafkabinett, welche seit vielen Jahren mit recht gutem Erfolg als Verkaufslocal benutzt wurde, zu vermieten. Das Nähere darüber ist zu erfragen bei **Albert Hofmann** in **Delitzsch**, am Markt Nr. 9.

Einen Lehrling vom Lande sucht zu Ostern der Tischlermeister **Gärtner**, Steg Nr. 6.

Zwei Wohnungen von je 2 Stuben, Kammern mit Zubehör, sind zu vermieten; auch kann ein Burche in die Lehre treten bei **Jungblut**, Tischlermeister in Halle, Merseburger Gasse Nr. 8.

Gut und dauerhaft gearbeitete **Instrumente von starkem runden Ton**, mit und ohne **Metallplatte**, sind in Auswahl vorrätzig und mit Garantie zu verkaufen.

Pianosorte-Fabrik von **C. Günther** in **Leuchstädt**.

Desgl. eine Partie trockene Erlern-Pfosten, 2- und 3zöll., sind zu verkaufen bei **C. Günther** in **Leuchstädt**.

Gegen jeden veralteten **Husten**, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Verschleimung der Lungen hat sich der von dem Herrn Medicinal-Rath **Dr. Magnus**, Kreis-Physikus in **Berlin** approbirte **Brust-Syrup** von **Wilh. Meyer & Co.** als sicheres Mittel bereits bewährt, und ist allein ächt in Originalflaschen à 2 und 1  $\frac{1}{2}$ , sowie auch in kleineren Quantitäten zu haben bei **F. G. Schmidt** in **Delitzsch**, Modewaaren-Geschäft am Markt Nr. 70.

**Lehrlings-Gesuch.** Ein rechtlicher Burche, welcher Lust hat, Buchbinder und Galanteriearbeiter zu werden, kann sogleich oder Ostern antreten bei **Th. Arndt** in **Mücheln**.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den **22. d. Mts.** früh **10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Rittergute 8 setze Dchsen meißelnd gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wallaufhausen bei Sangerhausen, den 12. Februar 1855.

**Lieberkühn.**

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein junges Mädchen mit guten Attesten, von außerhalb, sucht als Laden- oder Stuben-Mädchen sofort eine Stelle; selbige würde mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn sehen; auch kann eine Köchin und ein Küchenmädchen zum 1. April auf Güter nachgewiesen werden durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 14.

Ein Paar schwere fette Schweine verkauft **Thieme**, Roitzschgen bei Landsberg.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf bei **Carl Frönke** in **Trotha**.

Sehr süße, große 52r Pfäumen im Ganzen und Einzelnen billigst bei **J. G. Mann**.

Gutes Roggen- und Weizenmehl, sowie sehr schönes Gerstenmehl ist stets zu den billigsten Preisen zu haben bei **Krüger**, kleine Brauhausgasse Nr. 6.

**Schwefel-Seife**, **Feinste Mandel-Seife** in Staniol à 4 8  $\frac{1}{4}$  bei **C. G. Linde**, Alter Markt Nr. 10.

## Verloren

ging ein geschupptes, silber vergoldetes **Armband**; gegen angemessene Belohnung abzugeben bei dem Juwelier **W. König**.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten bei **H. Schlag**, Schuhmachermeister, Alter Markt Nr. 35.

## Nachricht aus Lettin.

Es ist bereits 50 Jahr, daß der Zimmermeister **George Siefertant** mit seiner Gattin Frau **Dorothee Elisabeth** geborne **Schönbrod** das Band der Ehe schloß. Das Jubelpaar befindet sich wohl und rüstig, und feierten den Abend des Lebens im Kreise seiner Kinder und Enkel ungetrübt.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute in der 9. Morgenstunde wurden wir durch die Geburt eines gesunden und munteren Mädchens erfreut, was wir hierdurch unsern Freunden und Bekannten anzeigen.

Halle, den 13. Februar 1855.

**Carl Stecker** und Frau, geb. **Jehniger**.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

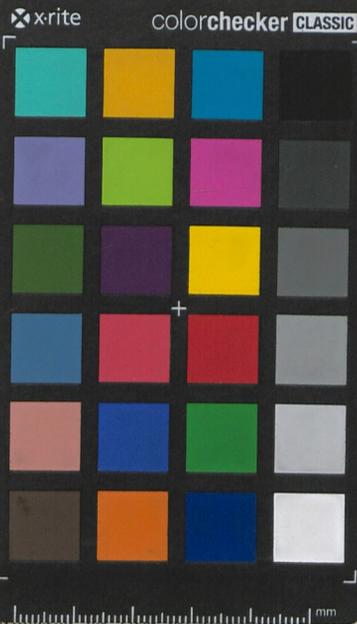
37.

Halle, Mittwoch den 14. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

## Deutschland.

lin, d. 12. Febr. Die in der Presse und im Publikum  
den Gerüchte von einem bereits erfolgten Abschluß einer Kon-  
wischen Preußen und den Westmächten beständigen sich keines-  
Bis jetzt handelt es sich immer für Preußen noch darum, die  
erfahren, auf welcher der Abschluß eines Bündnisses mit den  
hten möglich wäre. Als nächster Punkt für diese Basis ist  
weite hingestellt, welche die vier von den Westmächten auf-  
Garantiepunkte haben sollen, denn offenbar ist der Stand-  
den die Westmächte beim Beginn des Kampfes eingenommen  
echt ein wesentlich anderer geworden. Die Konferenzprotokolle,  
reußen mit in Wien unterzeichnet hat, nehmen als Grund-  
daß von den Westmächten durchaus keine Vortheile aus dem  
gezogen werden sollen.  
gen zwischen den We-  
chen diese Grundlage  
Ausüßit gestellt wort-  
uß mit Piemont und  
Staaten, mobil zu  
werden Vortheile aus  
in Preußen die Abf-  
als die Grundlage  
t worden sind, fann  
zu derselben ja vor-  
absichten notwendig  
solche Mittheilung  
en wird dem Verneh-  
ammlung von Geisftli-  
r die schon seit läng-  
igen Liturgie durch  
werden soll. Bis je



## Praktik und Po

(Fortset

zweiter Beweis dafür  
eloren habe, wird in  
Graf Pückler sagt da-  
cht liberaler mehr er-  
Anhänglichkeit den  
ergüter sind in Kurz-  
bere gegangen; nicht  
haben die Achtung,  
meinde zu erwerben geußt, oder sich auch nur darum bemüht.  
ede sich ferner täuschen, wollte man annehmen, daß überall,  
keit und günstige Stellung vorhanden, auch die erforderliche  
igkeit und Liebe zur Sache angetroffen werde. Die Richtung  
und das prinzipienmäßige Scheiden alles Gemeinsamen haben  
smus zur vollen Blüthe gebracht, und reine Dpferwilligkeit für  
die außer dem eignen Interesse legen, wird immer seltener ge-  
Gehin nahm der Betrieb der Landwirtschaft die volle Thä-  
Gutsheeren nicht in Anspruch; wie ein Uhrwerk aufgezogen  
Defonomie den ganzen Tag, ohne besondere Nachhilfe; es blieb  
Zeit, sich um die Gemeinde zu kümmern. Heute ist fast jede  
eine Industrieanstalt; ihr rationeller Betrieb läßt keine Müße  
beschäftigungen übrig, und es dürfte selten vorkommen, daß  
scher Landwirth sein Gewerbe hintansetzte, um ein dringliches  
schaft abzuthun. Man wird auch nach zahlreichen Beispielen  
nen müssen, daß selbst das Vergnügen der Pflicht für das öf-  
wohl vorgezogen wird, und endlich, um die Wahrheit zu sagen,  
st Manchem, welcher Werth auf den Besitz der Polizeiherrschaft  
nicht darum zu thun, Sie auszuüben, sondern nur darum,  
Polizei über ihn und sein Gut geübt werde. Ich bin Mar-

sprüche gegen eine für alle Theile des Landes geltende gleiche Liturgie  
fund gegeben, die auch hin und wieder Berücksichtigung gefunden ha-  
ben. — Von dem Ministerium, beziehungsweise dem Evangelischen  
Ober-Kirchenrath, sind von den kirchlichen Behörden der Provinzen,  
in welchen die kirchliche Gemeinde-Ordnung bereits längere Zeit zur  
Ausführung gekommen ist, Berichte über die Resultate derselben ein-  
gefordert worden. Zur Zeit liegt den höchsten Staatsbehörden ein sol-  
cher Bericht aus der Provinz Preußen vor, welcher jetzt von dem  
Ober-Kirchenrathe durch den Druck vervielfältigt und den übrigen  
kirchlichen Provinzialbehörden zur Ansicht mitgetheilt werden soll. —  
Nachdem durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums die evan-  
gelischen Theologen bis auf Weiteres von der Militärdienstpflicht un-  
ter der Bedingung dispensirt worden sind, daß dieselben die Prüfung  
pro licentia concionandi bis zu Ablauf des 25ten Lebensjahres be-  
standen haben, ist auch genehmigt worden, daß die Betreffenden be-  
reits im Militärdienste befindlichen Kandidaten entlassen werden, falls  
dieselben nicht, wegen wahrscheinlicher Nichterfüllung der gedachten Be-  
dingung, selbst vorziehen, ihre Dienstzeit zu beendigen.

Borgesehen Abend verstarb hier selbst nach längerem Kranklager  
an einem Lungen-Katarth der in der Armee und in weitem Kreise  
rühmlichst bekannte General der Infanterie a. D. v. Uster, zuletzt  
General-Inspector der Festungen und Chef der Ingenieure und Pio-  
niere, sowie auch Mitglied der Commission zur Prüfung militair-wis-  
senschaftlicher und technischer Gegenstände, erster Curator der vereinigt-  
en Artillerie- und Ingenieurschule, Ritter des hohen Ordens vom  
Schwarzen Adler, des Ordens pour le mérite, des eisernen Kreuzes  
2. Klasse r. im 78. Jahre seines Lebens. Erst Ludwig v. Uster,  
im November 1778 zu Dresden geboren, hinterläßt 2 Söhne, welche  
als Offiziere in der Armee dienen, der Eine als Premier-Lieutenant  
bei der Garde-Pionier-Abtheilung, der Andere als Seconde-Lieutenant  
bei der 3. Pionier-Abtheilung in Magdeburg.

quis, was gehen mich die Gesetze an?“ Das ist ein Gedanke, wel-  
cher noch oft genug in Wort und That Ausdruck findet.“

„Eine Menge der berechtigten Dominialgüter“, bemerkt Graf Pück-  
ler weiter, „sind in Folge der freien Theilbarkeit zerstückelt, ja einige  
systematisch in Atome zerlegt worden; hier ist auch materiell kein Boden  
mehr vorhanden, dem das Recht ankleben, der die Lasten tragen kann.  
Viele sind in ihrer Substanz so verringert, daß sie nicht mehr das  
Hauptgut des Ortes repräsentiren; noch andere, namentlich fiskalische  
und säkularisirte Güter wurden ohne Ueberlassung der Dominialrechte  
verkauft, das Recht ist also an einem andern Orte zu suchen, als an  
dem Grund und Boden, auf dem es ruht. Ich kann endlich Beispiele  
namhaft machen, wo der Ertrag bedeutender Dominial-Rittergüter le-  
diglich in Zinsen besteht; das Kapital derselben ist in Form von Ren-  
tenbriefen in die Tasche der Berechtigten übergegangen; das Dorf und  
die Gemeinde haben nicht das geringste Interesse mehr für sie; sie leben  
zum Theil im Auslande und überlassen die Polizeiherrschaft Jedem, der  
sie nehmen möchte, ohne zur Erfüllung ihrer korrespondirenden Pflichten  
angehalten werden zu können.“

Zur Erläuterung wollen wir einige Beispiele aus unster Umgebung  
wählen. In dem nach Ramin eingeparnten Dorfe Renneritz, Kreis  
Nitterfeld, befindet sich ein Rittergut, das weder aus Gebäuden und  
Feldgrundstücken, noch überhaupt aus Grundbesithum, sondern lediglich  
aus Lehn, Jagd, Zinsen, Gerichtsbarkeit u. s. w. besteht. Jagd und  
Gerichtsbarkeit sind aufgehoben, Lehn- und Zinsgelder sind oder werden  
abgelöst, der Besitzer mit den Rentenbriefen in der Tasche hat nichts  
mehr in Renneritz zu suchen, es giebt für ihn kein sichtbares Realrecht,  
das ihn zum Polizeiherrn des Ortes bestimmen könnte. Ganz das näm-  
liche findet bei folgenden Rittergütern statt: Burgladen, Großschorlopp,  
Deßlich, Dsttau (Kr. Merseburg), Reinsdorf (Kr. Merseb.), Starf-  
del, wo es sogar drei solcher imaginären Dominial-Besithungen giebt,  
Schalkendorf, Galten, Donnerhardt (Kr. Wittenberg) u. a. m. In dem

